

5.6.1 Zwischenbetrachtung: Schulleitungskonzept – Paradigmenwechsel kündigt sich an

Dass bestimmte Inhalte des Leitfadens bzw. einige Schulentwicklungsinstrumente den Alltag vieler Lehrpersonen bis heute nicht erreicht hat, könnte vielleicht auch damit zusammenhängen, dass 2000 die LehrerInnenschaft erstmals nicht in die Entwicklungsarbeit eines massgeblichen Meilensteins involviert wurde. So heisst es in der Einleitung des Leitfadens: *„Die Lehrerschaft wurde in die Ausarbeitung nicht direkt einbezogen, da parallel dazu andere Projekte (Lehrplan, Schülerbeurteilung und Schulentwicklung, (...)) liefen, welche ihre Mitarbeit beanspruchten“*¹⁴⁸.

Somit mag den mit der Arbeit am neuen Lehrplan beschäftigten Lehrpersonen im Jahr 2000 auch entgangen sein, das sich u.a. im Hinblick auf die Rolle der Schulleitung ein Paradigmenwechsel ankündigte. Während Aufgaben der Schulleitung, die auch schon im Lehrplan bezeichnet sind (*„Leitbildentwicklung und Umsetzung“*, *„Geschäftsordnung erstellen“*, *„Jahresplanung vornehmen“*, *„Projekte umsetzen“*), noch mit dem Attribut *„zusammen mit dem Team“* (Schulamt 1999) versehen sind, sind im Leitfaden *„Qualitätssicherung und –entwicklung“* auch schon deutlich die neuen *„behördlichen“* Aufgaben der Schulleitung im Zusammenhang mit *Führungskompetenzen* und *personalen Kompetenzen* beschrieben, wie z.B. die *„enge Zusammenarbeit mit den Inspektoraten“* oder die *„Mitarbeit bei (...) der externen Evaluation“* (Leitfaden QS+E, S.88f). Daneben muss noch angeführt werden, dass die vielen, im Leitfaden auf Lehrpersonen und Unterricht bezogenen Reflexions- und Selbstevaluationsinstrumente nicht nur als Angebot und Hilfe wahrgenommen werden konnten, sondern auch als neue Pflichtübungen der Rechenschaftslegung.

Die neuen Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung – und die beabsichtigte Abkehr¹⁴⁹ vom traditionellen Prinzip des *„primus inter pares“* (vergl. Rolff et al. 2000, S. 204f u. Rolff 2006) – wurde schliesslich mit der Revision des Schulgesetzes 2011 in einen gesetzlichen Rahmen gegossen.¹⁵⁰ Dieses erst drei Jahre alte Faktum befindet sich vermutlich noch in einem Konsolidierungsprozess; Ergebnisse der später vorgestellten Onlinebefragung deuten jedenfalls darauf hin (vergl. Kapitel 8.6.).

In die Entstehung des Konzepts *„Qualitätssicherung und –entwicklung im liechtensteinischen Schulwesen (QS+E)“* wurde jedenfalls die Elternschaft bzw. der Dachverband der Elternvereinigungen eingebunden¹⁵¹. Für die LehrerInnenschaft war lediglich eine Rückmeldungsmöglichkeit während der Implementierungsphase vorgesehen, die sie *„über die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter einbringen“* konnten; und erst *„nach einigen Jahren Erfah-*

¹⁴⁸ Leitfaden QS+E 2000, S.7 (Onlineverzeichnis 39)

¹⁴⁹ siehe Kapitel 3.3. im Bericht und Antrag der Regierung an Landtag betreffend der Revision des Schulgesetzes, ... vom 24.11.2011 (Onlineverzeichnis 54)

¹⁵⁰ Gesetz über die Abänderung des Schulgesetzes, LGBl.2011/553 insbes. zu Art. 91ff. (Onlineverzeichnis 52)

¹⁵¹ siehe Leitfaden QS+E 2000, S.3. Der Dachverband wurde 1993 gegründet (siehe www.dev.li).